Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0210 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Konservatorium

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Annahme von Geldzuwendungen/Spenden aus dem Jahre 2018 in Höhe von 20.000 € im Konservatorium

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme von Geldzuwendungen der SCHLIE-Stiftung in Höhe von 20.000,- EUR zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock).

Beschlussvorschriften: § 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 09.07.2018 und am 15.12.2018 von der SCHLIE-Stiftung, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg Geldzuwendungen in Höhe von je 10.000,- € für das Projekt JEKI (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JEKI-Unterprojektes ROKIS (Rostocker Kinder singen). Die unterzeichneten "Erklärungen zur Hingabe einer Geldzuwendung" liegen dem Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gem. § 52 (2) Nr. 5 Abgabenordnung zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut § 44 (4) Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,- € durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2019/BV**/0210 Ausdruck vom: 21.10.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301 Bezeichnung: Konservatorium

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
2018		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
	37991000 / sonstige Verbindlichkeiten – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V 699440000/ Konservatorium, Musikschule durchlaufende Gelder – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V	20.000 EUR		20.000 EUR	

V	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
---	--

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

✓	liegen	nicht	vor.
-	liegen	IIICIIC	v O I .

_	
	werden nachfolgend angegeben
_	werden nachholgena angegeben

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2019/BV**/0210 Ausdruck vom: 21.10.2019 Seite: 2